



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 25.01.2019

### **Fragen zum Projekt „Zweite Münchner S-Bahn-Röhre“ 2019, Vergabeverfahren – Vergabeart III (Röhre 2019 V)**

Wie bei anderen Großprojekten der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland kommt es auch beim Projekt „Zweite Münchner S-Bahn-Röhre“ zu immensen Kostensteigerungen und zu fortlaufenden Terminverschiebungen gegenüber den ursprünglichen Ansätzen und Ankündigungen. So verkündeten bis ins Jahr 2004 hinein die Protagonisten der „Zweiten Röhre“ deren Fertigstellung und Inbetriebnahme für das Jahr 2010. 2010 und 2011 wurde dann von der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der Staatsregierung die Fertigstellung für 2018 versprochen. Seit mehreren Jahren ist jetzt von Fertigstellung und Inbetriebnahme 2026 die Rede.

Die Kosten des Projektes werden seit Ende 2016 von Staatsregierung und DB AG auf 3,18 Mrd. Euro, mit Risikopuffer auf 3,84 Mrd. Euro beziffert. 2001 war die Rede von weniger als 600 Mio. Euro gewesen. Im Kontext mit der Kostenentwicklung ist bemerkenswert, dass das Projekt laufend gestutzt und für die Fahrgäste und Steuerzahler immer noch unattraktiver und schlechter gemacht wurde und wird. Zuerst wurden mit dem Arnulfpark, dem Maxmonument und dem Max-Weber-Platz drei von sechs ursprünglich eingeplanten Haltepunkten (und damit auch Verknüpfungspunkten) gestrichen. Dann wurde der Südast (Abzweig ab der Isar in Richtung Giesing) gekappt. Mitten im laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren verabschiedete man sich schließlich vom Vorhaben, den 10-Minuten-Takt (zumindest zu Stoßzeiten) auf den „Mittelästen“ fahren zu können, ursprünglich das eigentliche Planungsziel des Projektes „2. Stammstrecke“.

Neben den eben genannten „Misslichkeiten“ werden in Fachwelt und Öffentlichkeit folgende Kritikfelder am Projekt „Zweite Münchner S-Bahn-Röhre“ thematisiert: a) die Kosten in Milliardenhöhe stehen in keinem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen, b) das Vorhaben kannibalisiert durch seine Kosten, aber auch durch die Bindung von Planungskapazitäten wirklich wichtige Projekte des SPNV in ganz Bayern, c) mit Inbetriebnahme der „Zweiten Röhre“ käme es durch neue Umsteigezwänge bzw. Taktausdünnungen zu Stoßzeiten für tagtäglich Zigtausende von Fahrgästen zu massiven Verschlechterungen und d) das Projekt weist, so wie geplant, gravierende Mängel bezüglich des Brandschutzes und sonstiger Sicherheitsaspekte auf.

Die Zuschläge für die Vergabeeinheiten 30, Baulos Tunnel West mit Station Hauptbahnhof (VE 30), und 41, Rohbauarbeiten Haltepunkt Marienhof (VE 41), erfolgten nach einem „Verhandlungsverfahren“/„Wettbewerblichen Dialog“, so wie im Enderbericht der Reformkommission Bau von Großprojekten aus dem Juni 2015 skizziert. Von der Staatsregierung wurde das Verfahren als „vergaberechtliches Dialogverfahren“ und von der DB Netz AG als „partnerschaftliches Verhandlungsverfahren“ bezeichnet. Als Ziele des Verfahrens nennt die DB Netz AG „Kostensenkung, Bauzeitverkürzung und Risikominimierung für die Bauausführung“.

Artikel 49 der RL 2014/25/EU, „Innovationspartnerschaft“, erlaubt bei „innovativen Bauleistungen“ Verhandlungen über eingereichte Erstangebote und Folgeangebote. Nach einschlägiger Kommentierung und Rechtsprechung dürfen aber Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien nicht Gegenstand von Verhandlungen sein.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Welche neutrale und fachkundige Stelle hat die vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise der Bieter nach der Ausschreibung von ersten Hauptbaumaßnahmen im westlichen Abschnitt der 2. Münchner S-Bahn-Stammstrecke vorgenommen?
2. a) Was ist der Staatsregierung bekannt über die Präqualifikation im Jahr 2013, die nach Verlautbarungen von Vertretern der DB AG und der Bauindustrie „keine Firma bestanden“ hätte?  
b) Welche Unternehmen hatten sich hier beteiligt?  
c) Wer oder was war die Präqualifizierungsstelle?
3. a) Gab es eine Bindungsfrist für die Erstangebote zur VE 30?  
b) Wenn ja, wie lange war die Bindungsfrist?
4. a) Gab es eine Bindungsfrist für die Erstangebote zur VE 41?  
b) Wenn ja, wie lange war die Bindungsfrist?
5. Wie viele Verhandlungsrunden gab es zur VE 30 über die eingereichten Erstangebote und die Folgeangebote?
6. Wie viele Verhandlungsrunden gab es zur VE 41 über die eingereichten Erstangebote und die Folgeangebote?
7. Inwieweit lassen sich nach Einschätzung der Staatsregierung die von der DB Netz AG benannten Ziele des Verhandlungsverfahrens „Kostensenkung, Bauzeitverkürzung und Risikominimierung für die Bauausführung“ erreichen?

## Antwort

### **des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr auf der Grundlage einer Stellungnahme der Deutschen Bahn**

vom 03.04.2019

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft in weiten Teilen den Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn (DB) als das für die 2. Stammstrecke verantwortliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

1. **Welche neutrale und fachkundige Stelle hat die vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise der Bieter nach der Ausschreibung von ersten Hauptbaumaßnahmen im westlichen Abschnitt der 2. Münchner S-Bahn-Stammstrecke vorgenommen?**

Im Vergabeverfahren der VE 30 erfolgte die Prüfung der zur Erfüllung der geforderten Eignungsnachweise vorgelegten Bewerberunterlagen durch die Vergabestelle der DB in dem dort verfahrensspezifisch durchgeführten öffentlichen Teilnahmewettbewerb.

Demgegenüber scheint sich die Fragestellung mit der Formulierung „auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise“ auf ein Prüfungssystem i. S. d. § 24 Sektorenverordnung (SektVO) in der z. Zt. des Verfahrens gültigen Fassung zu beziehen. § 24 SektVO a. F. und ein solches Prüfungssystem waren nicht Gegenstand des Vergabeverfahrens, da die Eignungsprüfung im verfahrensspezifischen Teilnahmewettbewerb erfolgte (siehe auch die Antworten zu den Fragen 6 und 8a der Schriftlichen Anfrage Vergabeart II [Röhre 2019 IV], Drs. 18/1508).

2. a) **Was ist der Staatsregierung bekannt über die Präqualifikation im Jahr 2013, die nach Verlautbarungen von Vertretern der DB AG und der Bauindustrie „keine Firma bestanden“ hätte?**  
b) **Welche Unternehmen hatten sich hier beteiligt?**  
c) **Wer oder was war die Präqualifizierungsstelle?**

Eine Präqualifikation (oder Eignungsprüfung) aus dem Jahr 2013 ist der Staatsregierung nicht bekannt.

3. a) **Gab es eine Bindungsfrist für die Erstangebote zur VE 30?**

Ja.

- b) **Wenn ja, wie lange war die Bindungsfrist?**

Die Bindefrist der Erstangebote zur VE 30 dauerte, durch geforderte und erteilte Bindefristverlängerungen, bis zum 30.12.2018.

4. a) **Gab es eine Bindungsfrist für die Erstangebote zur VE 41?**

Ja.

- b) **Wenn ja, wie lange war die Bindungsfrist?**

Die Bindefrist der Erstangebote zur VE 41 dauerte, durch geforderte und erteilte Bindefristverlängerungen, bis zum 31.12.2018.

5. **Wie viele Verhandlungsrunden gab es zur VE 30 über die eingereichten Erstangebote und die Folgeangebote?**

Im Vergabeverfahren der VE 30 wurden von der DB insgesamt vier Angebotsläufe durchgeführt. Während des Verfahrens fanden insgesamt 14 Bietergespräche statt, die die Aufklärung bzw. Verhandlung der Angebote bzw. Ausschreibungsinhalte zum Gegenstand hatten.

6. **Wie viele Verhandlungsrunden gab es zur VE 41 über die eingereichten Erstangebote und die Folgeangebote?**

Im Vergabeverfahren der VE 41 wurden insgesamt vier Angebotsläufe durchgeführt. Während des Verfahrens fanden insgesamt 14 Bietergespräche statt, die die Aufklärung bzw. Verhandlung der Angebote bzw. Ausschreibungsinhalte zum Gegenstand hatten.

7. **Inwieweit lassen sich nach Einschätzung der Staatsregierung die von der DB Netz AG benannten Ziele des Verhandlungsverfahrens „Kostensenkung, Bauzeitverkürzung und Risikominimierung für die Bauausführung“ erreichen?**

Die DB möchte die benannten Ziele vor dem Hintergrund der derzeit sehr angespannten Markt- und Preissituation und der besonderen technischen Komplexität des Projekts in den Vergabeverfahren durch konsequente Nutzung der rechtlichen und ausschreibungskonzeptionellen Möglichkeiten sowie in der Ausführung durch ein konsequentes, an der kompetenten Verfolgung von Kosten, Terminen, Qualität und Chancen/Risiken orientiertes Projektmanagement erreichen.